Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 24.02.2016

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Kai Gehring, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Monika Lazar, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Integration ist gelebte Demokratie und stärkt den sozialen Zusammenhalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2016 muss ein Jahr der Integration werden, ein Jahr des Aufbruchs zu einem neuen Miteinander. Dafür gibt es bereits gute Ansätze: Integration von Flüchtlingen findet täglich erfolgreich statt. Sie wird längst gelebt in Städten und Gemeinden durch das große Engagement vieler Freiwilliger, durch Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen, durch Wohlfahrtspflege, Kultureinrichtungen, Vereine, Religionsgemeinschaften und Unternehmen und nicht zuletzt durch das Engagement von Geflüchteten selbst.

Integration setzt eine aktive Zivilgesellschaft, den Willen der Flüchtlinge und eine funktionierende staatliche Infrastruktur von den Kommunen über die Länder bis zur Bundesregierung voraus. Integration lässt sich nicht verordnen, erfolgreiche Integration ist vielmehr Ausdruck des Zusammenlebens von unterschiedlichen Menschen, die gemeinsam die Werte und Regeln unserer Gesellschaft tragen und weiterentwickeln. Integration ist ein Prozess hin zu einem Leben im Rahmen des rechtlichen Systems mit sozialer Chancengleichheit und kultureller Selbstbestimmung. Grundlage hierfür ist der Anspruch der Geflüchteten auf Teilhabe und die Schaffung einer Perspektive: vom Flüchtling zu Mitbürgerin und Mitbürger auf der Basis eines Integrationsgesetzes. Das Integrationsgesetz entwickelt die 2005 geschaffenen gesetzlichen Grundlagen für Integration fort.

Integrationsunterstützung für Neuankommende ist ein wichtiger Beitrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft für alle. Die inklusive Gesellschaft muss das Ziel sein, gerade in einer Zeit, in der die Spaltung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen immer größer wird und in der die Ausgrenzung einzelner Teile der Bevölkerung

diese Entwicklungen weiter vorantreibt mit besorgniserregenden Folgen: für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie, für das Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft, die gemeinsam in unserem Land leben.

Die hohe Zahl von Geflüchteten hat bereits ohnehin bestehende Defizite in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungsbereich, bei der Arbeitsmarktförderung und im Bereich Wohnen noch einmal besonders deutlich gemacht. Die hier notwendigen Investitionen müssen allen in der Gesellschaft zugutekommen, insbesondere einkommensschwachen und benachteiligten Menschen, die jetzt schon unter den Defiziten leiden. Statt Gruppen gegeneinander auszuspielen, müssen Chancen für alle entstehen.

Integration braucht Offenheit statt Ressentiments, sie braucht die Bereitschaft der Neuankommenden und der aufnehmenden Gesellschaft, sich füreinander zu öffnen. Integration bedeutet Herausforderung, richtig gestaltet aber keine Überforderung. Wer statt anzupacken allerdings beständig Ängste vor Überforderung schürt, will Integration verhindern, will abschotten und will, dass Deutschland den Flüchtlingen fremd bleibt.

Integration als Prozess hin zu einem neuen Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft

Dass eine große Zahl der Menschen vor Verfolgung und Krieg flüchtet, ist historisch betrachtet keine neue Situation. Auch die deutsche und europäische Geschichte ist eine Geschichte der Migration, der Flucht, der Integration und des Wandels. Viele hier lebende Menschen kennen aus eigenem Erleben oder aus der Familie und ihrer Geschichte die Erfahrung von Flucht, Vertreibung oder von freiwillig erfolgten Migrationsentscheidungen. Integration und Wandel bedeuten auch große Chancen. Sie dürfen nicht dadurch verspielt werden, dass deren Gestaltung von der Bundesregierung vernachlässigt wird.

Der gegenwärtige Integrationsprozess ist die Grundlage für unser zukünftiges Zusammenleben. Jetzt muss der Boden für die ersten Schritte in Deutschland bereitet werden für die mittelfristige Integration von Flüchtlingen in Bildung und Beruf und für die Klärung, ob sie eine langfristige Perspektive als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands anstreben.

Die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle, die neu zu uns kommenden Menschen wie die Menschen, die bereits hier leben, ist die Grundlage für ein neues Zusammenleben. Dazu braucht es einen inklusiven Arbeitsmarkt, inklusive Bildungseinrichtungen, eine soziale Sicherung und Strukturen gesellschaftlicher Teilhabe. Es braucht Institutionen, die für alle gleichermaßen gut sind und so den sozialen Zusammenhalt langfristig stärken.

Die Bedingungen zur Integration müssen nicht überall von Rostock bis Konstanz gleich sein, denn Deutschland ist vielfältig. Aber sie müssen gleich gut sein. Der Bund braucht daher ein schlüssiges Gesamtkonzept für Integration, das gutes Zusammenleben, Teilhabe und Unterstützung für gute Integration in den Mittelpunkt stellt. Wichtig sind aber auch flexible Lösungen für unterschiedliche Bedarfe. Bei der Konzeption und der Ausgestaltung müssen das Wissen und die Erfahrungen funktionierender öffentlicher Verwaltung, der Zivilgesellschaft wie der Flüchtlinge selbst einfließen.

Neuankommende brauchen schnellen Zugang zu umfassenden Integrationsmaßnahmen: zu Sprachkursen, zu Bildungsangeboten und zur Qualifikation und daran anschließend zur Erwerbstätigkeit. Die Motivation von Flüchtlingen, sich zu integrieren, muss engagiert unterstützt, ein integrationsförderndes Lebensumfeld beim Wohnen, bei der Gesundheitsfürsorge, bei der sozialen Sicherung und bei der kulturellen Teilhabe geschaffen werden. Konflikte und Integrationsprobleme müssen frühzeitig identifiziert und gelöst werden.

Für eine gemeinsame Zukunft in Integration investieren

Integration gibt es nicht zum Nulltarif, aber gut gemacht zahlt sie sich am Ende für alle aus. Sie ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes: für ein friedliches Zusammenleben, für eine dynamische und kreative Entwicklung unserer Gesellschaft und für eine starke Infrastruktur. Die Gelder, die zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bereitgestellt werden, kommen der deutschen Wirtschaft und insbesondere vielen kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben zugute.

Aus vielen vergleichenden Studien geht klar hervor, dass sich gerade solche Regionen und Länder gesellschaftlich und ökonomisch positiv entwickeln, die eine hohe Vielfalt aufweisen.

Die Grundsteine für die Integration und für den späteren beruflichen Lebensweg werden zu einem großen Teil in den Bildungseinrichtungen von Kita über Schule bis zur beruflichen Bildung beziehungsweise zur Hochschule gelegt. Dabei ist die Investition in Bildung nicht nur für die jungen Menschen sondern für alle in Deutschland von unschätzbarem Wert.

In den nächsten fünf Jahren bedeutet dies ein Investitionsvolumen von mindestens 4 Milliarden Euro jährlich, insgesamt also 20 Milliarden Euro. Dank aktuell guter Steuereinnahmen ist diese Aufgabe zu bewältigen, ohne die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten.

Die Gelder, die jetzt aufgewendet werden, ermöglichen dauerhaft ein gutes Zusammenleben. Viele der Flüchtlinge werden bleiben. Sie sind Nachbarinnen und Nachbarn, Klassenkameradinnen und -kameraden, Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde, Familienangehörige, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von morgen.

Bleibt diese lohnenswerte Investition in die Zukunft Deutschlands hingegen aus, werden die Kosten für die Gesellschaft am Ende um ein Vielfaches höher sein.

Die Rücklage im Bundeshaushalt für Ausgaben mit Bezug auf die Integration, Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen beträgt derzeit ca. 12 Milliarden Euro, von denen knapp 6 Milliarden Euro noch nicht verplant sind. Wichtig ist, dass diese Mittel jetzt schnell für die Flüchtlingsintegration bereitgestellt werden – und zwar schon in diesem Jahr. Das Geld ist da, die Herausforderungen stehen jetzt an. Deshalb ist ein Nachtragshaushalt für dieses Jahr erforderlich, damit Klarheit herrscht, wie viel nun für welche Aufgaben genau zur Verfügung gestellt wird.

Keine neuen Integrationshemmnisse aufbauen

Die Bundesregierung hat die Integration der Geflüchteten bislang massiv vernachlässigt und dadurch sogar behindert. Bei keinem der Gesetzespakte zur Flüchtlingspolitik spielte Integration eine Rolle. Es fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept für Integration und es fehlt an bundesweiter Steuerung. Es fehlt an Investitionen in eine tragfähige Integrationsinfrastruktur.

Stattdessen sorgt die Regierungskoalition für permanente Verunsicherung aller Beteiligten durch monatelange unsinnige Debatten über völkerrechtswidrige "Obergrenzen" und durch ständig neue "Asylpakete", die im Gesamtergebnis weder eine Entlastung der Behörden bringen noch Integration fördern, dafür aber die Rechte von Schutzsuchenden massiv beschneiden. Mit Einschränkungen wie beim Familiennachzug errichtet die Bundesregierung selbst neue und schwerwiegende Integrationshemmnisse. Eltern, Kinder, Ehemänner und Ehefrauen, denen die Flucht nach Deutschland geglückt ist, werden in ständiger Sorge um das Schicksal der damit von legalen und somit sicheren Zugängen ausgesperrten Angehörigen gehalten. Das behindert das Ankommen in unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung konterkariert Bemühungen um zügige Entscheidungen in fairen Asylverfahren. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stauen

sich immer mehr anhängige Verfahren, die noch keiner Entscheidung zugeführt wurden. Reformvorschläge, die das BAMF entlasten könnten, wie ein Verzicht auf die aufwendigen obligatorischen Widerrufsverfahren, die auch dann drei Jahre nach der Flüchtlingsanerkennung durchgeführt werden müssen, wenn sich die Lage im Herkunftsland offensichtlich nicht geändert oder sich gar verschlechtert hat, die Einführung einer "Altfallregelung" oder die Beibehaltung der schriftlichen Verfahren für Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Eritrea, lehnt die Bundesregierung ab. So gibt es weiterhin lange Wartezeiten, bis Flüchtlinge überhaupt einen Antrag stellen können. Dadurch werden Menschen in Ungewissheit und Untätigkeit gehalten und müssen oft für lange Zeit in Massenunterkünften bleiben. Auch so wird Integration bewusst behindert. Fatal ist auch, dass trotz jahrelanger Diskussion darüber weiterhin zahlreiche Schutzsuchende vom Zugang zu Integrationskursen ausgeschlossen bleiben.

Konflikte und Probleme benennen und lösungsorientiert angehen

Demokratie lebt von Auseinandersetzung, von Kontroversen, unterschiedlichen Meinungen und alternativen Lösungswegen. Auch Integration verläuft nicht ohne Auseinandersetzung und Konflikte. Unsere Gesellschaft ist vielfältig, gerade das zeichnet sie aus. Die Menschen, die hierherkommen, haben oft andere Hintergründe und Erfahrungen, ganz unterschiedliche Erwartungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Sie sprechen andere Sprachen und kommen oft aus Ländern, in denen sich demokratische Traditionen kaum entwickeln konnten.

Unser Land wird derzeit noch vielfältiger und auch jünger. Es wird sich verändern. Auch die Menschen, die nach Deutschland kommen, werden sich verändern. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Es braucht Dialog, Begegnung und im Alltag gelebte Wertevermittlung statt Forderungen nach formaler Integration per Verordnung von oben und Unterschrift unter ein Stück Papier.

Grundlagen unseres Zusammenlebens sind und bleiben dabei die Demokratie, wie sie unser Grundgesetz garantiert, die Menschenwürde, die Freiheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller in einer offenen, demokratischen Gesellschaft und einem gemeinsamen Europa.

Aus Vorfällen wie in der Silvesternacht 2015 in Köln sind auch Lehren für die Integration zu ziehen. Es gibt keine Entschuldigung für diese Taten und sie müssen selbstverständlich bestraft werden. Dennoch gilt: Perspektivlosigkeit und dauerhafte Isolation von nur Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften, die keinen Zugang zu Integrations- und Deutschkursen und nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, torpedieren Prävention und Integration. Die bislang ermittelten Tatverdächtigen sind gesellschaftlich nicht integriert. Es braucht Prävention durch Integration, wirksame Gewaltschutzkonzepte, breite gesellschaftliche Auseinandersetzung über Geschlechterrollen, insbesondere auch über Männerbilder und sexualisierte Gewalt, die Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung und eine gut ausgestattete Polizei und Justiz.

Deutschland kann auf die Stärke und Ausstrahlungskraft seiner freien und vielfältigen Gesellschaft vertrauen. Aber deren Werte müssen kontinuierlich und immer wieder neu vermittelt werden – gegenüber vielen neu Ankommenden genauso wie gegenüber vielen Alteingesessenen. Antisemitismus, Homophobie, Rassismus, Gewalt gegen Frauen, sexualisierte und häusliche Gewalt, Dschihadismus, Hetze gegen Muslime oder antieuropäische Stimmungsmache dürfen in Deutschland keinen Platz haben.

Hetze, Gewalt und der Spaltung der Gesellschaft entgegentreten

Rassistische, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze. Sie wollen kein Miteinander, keine Integration, sondern ein aggressives Gegeneinander und eine Spaltung unserer Gesellschaft.

Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Geflüchtete, in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger und Journalistinnen und Journalisten werden bedroht, sie sind Zielscheibe von Hass, Hetze und rassistisch motivierter Gewalt. 2015 wurden 14.000 rechtsextrem motivierte Straftaten registriert, dabei allein 1.600 Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden, darunter viele Brandanschläge. Mancherorts bilden sich so genannte "Bürgerwehren", die das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellen. Dem muss von Anfang an Einhalt geboten werden. Hetze und Gewalt muss mit allen geeigneten rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beschimpft, geistige Brandstiftung betreibt oder Menschen bedroht und angreift.

Den Medien kommt hierbei eine besondere Rolle zu: Sie sind und bleiben Stütze unserer Demokratie, informieren, zeigen Missstände auf und treiben den gesellschaftlichen Dialog voran. Auch das ist wichtig für eine gelebte Integration. Deshalb steht der Deutsche Bundestag hinter der Meinungs- und Medienfreiheit und lehnt jegliche Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten ab.

Es ist Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, einer Spaltung der Gesellschaft unmissverständlich entgegenzuwirken. Dazu gehört, sich im Diskurs nach klaren und fairen Regeln auseinanderzusetzen. Gegenüber rassistischer Angstmache und Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen darf es keine Toleranz, darf es keinerlei Entgegenkommen geben. Demokratie ist in Gefahr, wenn Hetze, Rassismus und Gewalt auf Gleichgültigkeit oder sogar Akzeptanz stoßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zügig einen Nachtragshaushalt vorzulegen und in Kooperation mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft ein umfassendes Integrationskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Es soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Zügige, qualifizierte und faire Asylverfahren

Eine Voraussetzung für gut gelingende Integration ist, dass Asylsuchende nicht in langer Ungewissheit verharren müssen. Viele Flüchtlinge warten aber über Jahre auf eine Entscheidung im Asylverfahren.

- Um den Integrationsprozess zu unterstützen, braucht es zügige, qualifizierte und faire (einschließlich altersgerechte) Asylverfahren. Dafür müssen die personellen Ressourcen sichergestellt werden.
- Damit sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Bearbeitung von Asylverfahren konzentrieren kann, muss es von unnötigen Aufgaben entlastet werden. So gehört das obligatorische Widerrufsverfahren abgeschafft. Die Aufgaben der schriftlichen Verfahren und Wiederaufnahme der Dublin-Verfahren für syrische Flüchtlinge müssen rückgängig gemacht werden, da sie das BAMF unverhältnismäßig belasten.
- Es muss zur signifikanten Entlastung des BAMF eine Altfallregelung für unangemessen lang andauernde Asylverfahren geschaffen werden.

2. Integration in die offene Gesellschaft

Die Flüchtlinge kommen in einer offenen, demokratischen Gesellschaft an. Werte, tradierte Verhaltensweisen und unausgesprochene Ordnungen, all das erklärt sich nicht von selbst. Um den Flüchtlingen das Einleben in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, müssen ihnen entsprechende Angebote von Beginn an zur Verfügung stehen – unabhängig von der Bleibeperspektive. Es werden falsche Weichen gestellt, wenn Schutzsuchende über lange Zeiträume auf Integrationskurse warten müssen und keine Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen.

- Die Integrationskurse müssen gestärkt und weiter ausgebaut werden, so dass alle Neuangekommenen von Beginn an daran teilnehmen können, anerkannte Flüchtlinge wie auch diejenigen, die noch im Asylverfahren sind. Die "Bleibeperspektive" darf nicht über den Zugang entscheiden, da sie sich immer nur auf eine bestimmte Gruppe von Flüchtlingen, nie aber auf den Einzelnen bezieht. Es ist im Interesse der Asylsuchenden und der Gesamtgesellschaft, dass Integration frühzeitig ermöglicht wird. Der Bund muss die Kosten für die Kinderbetreuung für Eltern, die an Integrationskursen teilnehmen, wieder übernehmen.
- Im Rahmen der Integrationskurse gibt es bereits jetzt spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Frauen und für Menschen, die nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind. Diese inhaltliche und didaktische Differenzierung muss weiter ausgebaut werden. Menschen mit einem akademischen Hintergrund und Menschen, die bereits mehrsprachig sind, lernen anders als Menschen, die in ihrem Herkunftsland lediglich eine einsprachige Grundschulbildung genossen haben. An dieser Stelle brauchen wir mehr Innovation und mehr Flexibilität. Zur besseren Vereinbarkeit der Integrationskursteilnahme mit familiären oder auch beruflichen Verpflichtungen sollten Kinderbetreuungsund E-learning-Angebote geschaffen werden.
- Die bestehenden Integrationsangebote zur Vermittlung der pluralistischen Gesellschaft müssen weiter ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere auch Themen wie die Auseinandersetzung über Geschlechterrollen und Männerbilder, das Recht auf freie Entfaltung z. B. für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI) und die Religionsfreiheit.
- Frauen brauchen im Integrationsprozess besondere Unterstützung, gerade dann, wenn es für sie nicht selbstverständlich ist, sich an Kursen zu beteiligen oder auf eine Perspektive in Arbeit vorzubereiten. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte helfen dabei.
- Kultureller Austausch und der Zugang zu kulturellen Angeboten sind von großer Bedeutung für eine gelungene Integration. Beim Musizieren oder Theaterspielen können Empathie und Kooperation auch dann eingeübt werden, wenn noch Sprachhindernisse bestehen. Projekte und Programme von Theatern, Museen, Orchestern etc. für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete sollten durch ausreichend personelle und finanzielle Mittel unterstützt werden. Auch den öffentlich-rechtlichen Medien kommt bei der Integration eine wichtige Rolle zu, etwa mit Sprachangeboten.

3. Teilhabe durch Bildung

Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Um ihre Möglichkeiten zur Integration zu stärken, braucht es eine strukturelle Förderung und ein inklusives Bildungssystem. Es reicht nicht, auf die bestehenden, im Bildungsbereich oftmals mit zu wenigen Ressourcen ausgestatteten Angebote zu setzen, vielmehr muss hier zusätzlich investiert werden.

- Um der Bedeutung von Sprache als Schlüssel zur Integration gerecht zu werden, braucht es passende Deutschkurse für die verschiedenen Qualifikationsniveaus. Mehrsprachigkeit beim Lehrpersonal muss gefördert werden.
- Der Bund muss eine Bildungsoffensive initiieren, die die frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung umfasst. Es müssen genügend qualifizierte Fachkräfte, Räumlichkeiten und geeignete Materialien zur Verfügung stehen. Daher muss der Bund die Länder in den nächsten zehn Jahren mit mindestens einer Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr unterstützen, damit sie qualitativ gute Angebote bereitstellen können, die den Flüchtlingen, aber auch der gesamten Gesellschaft, insbesondere bislang marginalisierten Gruppen, zugutekommen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollten von Anfang an Zugang zu Kindertagesstätten und Schulen haben.

- Um überall in Deutschland die Bildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge voranzubringen und gute Standards für alle in der Gesellschaft durchzusetzen, muss das Integrationshemmnis Kooperationsverbot umgehend aus der Verfassung gestrichen werden. Nur so können die Gemeinschaftsaufgabe Bildung und die Herausforderungen, die sich den Bildungsinstitutionen stellen, in Kooperation mit Bund, Ländern und Kommunen gemeistert werden.
- Das Personal an Kitas, Schulen und Hochschulen darf mit den Herausforderungen und Aufgaben der Integration der heterogenen Schülerschaft nicht allein gelassen werden. Es braucht sowohl Unterstützungsangebote als auch kontinuierliche Fortbildungen u. a. zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz. Außerdem muss es bei der Elternarbeit an Kitas und Schulen unterstützt werden. Denn durch das Einbinden der Eltern in die Bildungsprozesse, das Erklären, wie Bildung in Deutschland "funktioniert" und organisiert ist, kann die Integration ganzer Familien gelingen.
- Die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssen von Anfang an stärker in die Aufnahme, Versorgung und Förderung junger Flüchtlinge mit einbezogen und hierfür entsprechend ausgestattet werden. Weiter ist es wichtig, andere junge Menschen mit in die Integration einzubeziehen, die bereits vor einiger Zeit nach Deutschland gekommen sind. Die vielfältigen Erfahrungen, die in der Vergangenheit bei der Integration der Kinder der Gastarbeitergenerationen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder auch der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bereits gemacht wurden, können heute genutzt werden.

4. Teilhabe durch Ausbildung und Arbeit

Nach der sprachlichen Qualifizierung ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, die Gesellschaft und die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Bislang scheitert dies viel zu oft an fehlenden Qualifikationsmöglichkeiten, unnötigen bürokratischen Regelungen und aufenthalts- sowie sozialrechtlichen Hürden.

- Der Bund muss ein Gesamtkonzept zur Arbeitsförderung von Flüchtlingen erarbeiten und implementieren, um Unterstützung und Qualifizierung aufeinander abzustimmen und mit den tatsächlichen Bedarfen zu vereinen.
- Flüchtlinge mit geringer Schulbildung brauchen zusätzliche sprachliche und schulische Qualifikationsmaßnahmen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, auch im Erwachsenenalter Grundfertigkeiten zu erwerben, Haupt- bzw. Sekundarschulabschlüsse nachzuholen und eine Ausbildung zu absolvieren, um so einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.
- Damit auch zehntausende nicht mehr schulpflichtige, aber lernwillige junge Erwachsene aufgenommen werden können, muss ein eigenes Ausbauprogramm für Berufsschulen aufgelegt werden.
- Rechtliche und bürokratische Hürden wie die Vorrangprüfung und die Beschränkungen für Asylsuchende bei der Leiharbeit müssen abgeschafft werden, hier wird eine Arbeitsmarktintegration konkret verhindert.
- Es muss Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe durch ein gesichertes Bleiberecht für Asylsuchende und Geduldete in der Berufsausbildung und für anschließende Weiterbeschäftigung geschaffen werden. Das gilt analog auch für ein Studium. Geduldeten in der Ausbildung muss eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Die bestehende Duldungsregelung greift zu kurz, da sie nach wie vor keine ausreichende Rechtssicherheit für Betriebe und Auszubildende darstellt, die innereuropäische Mobilität der Betroffenen einschränkt und sie bei der Berechnung von Voraufenthaltszeiten etwa bei der Einbürgerung und der Niederlassungserlaubnis benachteiligt.
- Um Flüchtlingen den Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen, müssen praxisnahe Maßnahmen wie die Einstiegsqualifizierung angepasst werden und um

Angebote der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung sowie sozialpädagogischen Unterstützung erweitert werden. Auch die beruflichen Schulen müssen dabei unterstützt werden, entsprechende flüchtlingsspezifische Qualifizierungsangebote auf- und auszubauen.

- Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse muss erleichtert und die entsprechenden Verfahren müssen beschleunigt werden. Dazu müssen die Angebote für Anpassungs- und Nachqualifizierungen ausgebaut und ihre Finanzierung gesichert werden. Bisher verhindern zu oft hohe Kosten die Teilnahme an einer erforderlichen Qualifizierungsmaßnahme. Um dies in Zukunft zu verhindern, sollen die Kosten über das SGB II oder III übernommen werden.
- Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen bundesweit von Anfang an in Integrationsteams zusammenarbeiten und in allen Erstaufnahmeeinrichtungen vertreten
 sein, um die Flüchtlinge zu informieren, zu beraten und ihre Qualifikationen
 festzustellen. Dabei sollen gruppenspezifische Bedarfe von z. B. jüngeren oder
 weiblichen Flüchtlingen berücksichtigt werden.
- Der Weg in die Selbstständigkeit kann auch für Flüchtlinge eine Berufsperspektive sein, dabei brauchen sie passende Unterstützung und Beratung. Auch während des Asylverfahrens und für Geduldete sollten selbstständige Tätigkeiten möglich sein.

5. Teilhabe durch gemeinsames Leben und Wohnen

Es braucht geeigneten Wohnraum für alle Menschen, die hier leben. Flüchtlinge können nicht auf lange Zeit in oftmals riesigen und überfüllten Gemeinschaftsunterkünften leben. Gerade hierdurch werden sie ausgeschlossen. Insbesondere in den Ballungszentren stehen schon seit geraumer Zeit zu wenige Wohnungen zur Verfügung, um allen Menschen guten und preiswerten Wohnraum zu ermöglichen. Jährlich gehen sogar durch das Auslaufen der Sozialbindung 60.000 Sozialwohnungen verloren. Eine Steuerförderung mit der Gießkanne kann diese Probleme nicht lösen. Es braucht viel mehr dauerhaft günstige Wohnungen.

- Notwendig ist ein starker sozialer Wohnungsbau für Menschen mit kleinem Einkommen, denn nur so ist eine wachsende Konkurrenz um die schwindenden günstigen Wohnungen zu verhindern. Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau müssen auf mindestens zwei Milliarden Euro im Jahr aufgestockt werden.
- Eine neue Form der Wohngemeinnützigkeit soll auf den Weg gebracht werden. Sie trägt dazu bei, dass neue dauerhaft günstige Wohnungen für die Menschen entstehen, die wenig Geld haben. Wichtig ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Mitnahmeeffekte müssen ausgeschlossen sein und eine zielgerichtete, effiziente Förderung von günstigem Wohnraum muss ermöglicht werden. So bleiben unsere Nachbarschaften lebendig.
- Wohnungsgenossenschaften sind wichtige und solidarische Akteure für gutes Wohnen. Für sie müssen Anreize gestärkt werden, in neue Projekte zu investieren.
- Es dürfen keine anonymen Siedlungen mit abgesenkten Standards am Rande der Städte und in Industrievierteln entstehen, denn Integration wird dann gelingen, wenn Flüchtlinge inmitten unserer Städte und Gemeinden wohnen und wir gemeinsam leben.
- Kommunen, die explizit dafür werben, dass Flüchtlinge sich bei ihnen niederlassen, müssen bei der Instandsetzung von vorhandenem Wohnraum und in ihrer Willkommensinfrastruktur besonders unterstützt werden.

 Gesundheit und soziale Sicherung als Teil einer umfassenden Integrationspolitik

Viele Asylsuchende und Geduldete haben in ihrem Herkunftsland und auf ihrer Flucht Schlimmstes erlebt und sind traumatisiert. In Deutschland können sie im Krankheitsfall aber nicht einfach zum Arzt gehen. Asylsuchende und Geduldete haben nur eingeschränkten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen. Sie werden nur bei akuten Erkrankungen sowie Schmerzzuständen behandelt und müssen in den meisten Bundesländern vorab beim Sozialamt eine Genehmigung dafür beantragen. Da sie nicht über die gesetzliche Krankenversicherung versichert sind, ziehen sich Genehmigungsverfahren selbst für dringende Leistungen wie Atmungsgeräte, Therapien bei Krebsbehandlungen oder Psychotherapie oft monatelang hin. In einer aktuellen Stellungnahme der Robert Bosch Stiftung zeigen Expertinnen und Experten die eklatanten Mängel in der gesundheitlichen und insbesondere der psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden auf und empfehlen zur Abhilfe die flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge sowie eine bundeseinheitliche Regelversorgung (Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (Vorsitz Armin Laschet), Themendossier: Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber, Februar 2016). Grundlage für soziale Teilhabe ist darüber hinaus eine existenzsichernde Grundsicherung, wie sie unser Grundgesetz verlangt.

- Die psychosoziale Versorgung der geflohenen Menschen ist mit zielgerichteten und solide ausfinanzierten Programmen seitens des Bundes zu fördern. Dabei ist der Bedarf an qualifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu berücksichtigen.
- Der Bund muss darauf drängen, dass die Gesundheitskarte für Flüchtlinge als Zwischenschritt in allen Bundesländern eingeführt wird. Das Ziel muss die bundesweite Einbeziehung von Flüchtlingen in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung sein und der Zugang zu den Regelleistungen der Grundsicherung am besten durch die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes.
- 7. Verstärkung der Maßnahmen gegen Anfeindungen und Diskriminierung Flüchtlinge sowie ihre Unterstützerinnen und Unterstützer werden vielfach mit Diskriminierung, Hass und Gewalt konfrontiert. Die populistischen und rechtsextremen Akteure zielen darauf, Integration zu verhindern. Es braucht kurz- und langfristige Maßnahmen, um ihnen entgegenzutreten und auf ein gesellschaftliches Klima hinzuwirken, das Integration fördert statt behindert.
- Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf.
- Demokratiebildung beginnt bereits im frühen Kindesalter. Kitas und Schulen sollen Orte der Vielfalt sein, an denen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben. Es geht um die Befähigung, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, Menschenwürde zu achten und religiöse Unterschiede zu respektieren.
- Die Schutzanstrengungen für Flüchtlingseinrichtungen müssen verstärkt werden. Es braucht zudem ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen, wo Betroffene rechter Gewalt, potenzielle Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können. Antidiskriminierungsstellen müssen gestärkt und Flüchtlinge über die Möglichkeiten informiert werden, gegen Diskriminierung vorzugehen.

- Strafrechtlich relevante Hetze, Übergriffe auf Flüchtlinge und Unterkünfte müssen konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.
- Auch innerhalb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen müssen Gewaltschutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Kinder, Jugendliche und Frauen sind vom Leben auf engstem Raum ohne Privatsphäre besonders betroffen, auch Menschen mit Behinderungen und Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko wie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen. Die Aufnahme muss so gestaltet werden, dass alle sicher sind.

8. Stärkung und Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Bewältigung des Zuzugs der Flüchtlinge gelingt vielerorts insbesondere durch den Einsatz von engagierten Einzelpersonen, Initiativen, Gemeinden oder Verbänden. Gerade in Krisenzeiten wird deutlich, wie wichtig eine selbstbewusste Bürgerschaft für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften ist. Doch auch Helferinnen und Helfer brauchen Hilfe, damit ihnen die Lust und die Kraft fürs Engagement nicht verloren gehen.

- Die Engagementstrukturen vor Ort müssen gestärkt werden. Dafür braucht es eine unabhängige Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, die an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft informiert, berät und unterstützt. Darüber hinaus brauchen Engagierte den Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um beispielsweise mit hochemotionalen und belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können.
- Engagierte in Projekten, Initiativen oder Vereinen brauchen langfristige, verlässliche, unbürokratische und transparente Förderstrukturen, so dass sie sich auf ihr eigentliches Anliegen konzentrieren können.
- Um das Ankommen von Flüchtlingen auch in der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, müssen die Zugänge u. a. in Vereine, Religionsgemeinschaften und auch Parteien besonders gefördert werden. Alle Freiwilligendienstformate sollten für Flüchtlinge geöffnet werden und entsprechende pädagogische Begleitung gewährleisten. Auch die Unterstützung von Flüchtlingsselbstorganisationen fördert Integration.
- Der Bund muss die Zivilgesellschaft stärker an der Ausarbeitung, Umsetzung und Steuerung von Integration durch eine in regelmäßigen Abständen tagende Flüchtlingskonferenz beteiligen. Zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung gehört insbesondere auch die Einbeziehung der Selbstorganisation von Flüchtlingen sowie von weiteren Migrantenorganisationen.
- Gemeinsamer Sport verbindet und ist wichtig für die Integration. Geflüchtete sollten schnell die Möglichkeit haben, am Vereinssport teilzunehmen, auch ohne Vereinsmitglied zu sein. Vereine, Landessportbünde und Sportverbände brauchen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen hierfür.

9. Effektive staatliche Strukturen für Integration

Die staatlichen Strukturen zur Unterstützung der Integration sind nicht ausreichend für die jetzige Situation. Der Staat muss aber Garant sein für die Integrationsaufgaben der kommenden Monate und Jahre. Dazu gehört insbesondere die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie die hauptberufliche Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements.

 Notwendig ist eine professionelle Integrationsstruktur, die die verschiedenen Bereiche der Integration miteinander verknüpft. Dafür sollten flächendeckend bundesweit kommunale Integrationscenter in jedem der 295 Landkreise und in jeder der 110 kreisfreien Städte gegründet werden. Die Integrationscenter sollen eine zentrale Rolle als Anlaufstelle einnehmen; hier kann auf kommunaler Ebene die Integrationsarbeit gestaltet, zusammengeführt und koordiniert werden, hier können Integrationsmanagerinnen und Integrationslotsen Flüchtlinge, Initiativen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände beraten und unbürokratisch unterstützen.

- Integration ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Es braucht auch im Bund ein Ministerium für Migration und Integration, das in allen aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen federführend ist und vom Asylverfahren über Integrationsmaßnahmen bis zur Projektförderung steuernd agieren kann. Auf Länderebene gibt es bereits erfolgreiche Beispiele.
- In Deutschland hat heute jeder Fünfte einen Migrationshintergrund, bei den unter Zwanzigjährigen bereits fast jeder Dritte. Das muss sich bei den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Ein angemessener Anteil von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst, von der Schule bis zur Polizei, stärkt das Vertrauen in die Institutionen, kann stärkere Sensibilisierung bewirken und ist wichtiger Integrationsfaktor.

10. Europäische Investitionen

Integration braucht auch europäische Investitionen, damit die Integration in Deutschland und in den übrigen EU-Mitgliedstaaten schneller vorankommen kann.

- Gelder aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU sollten hierzu eingesetzt werden und auch die anstehende Überprüfung des Finanzrahmens sollte Maßnahmen zur Integrationsförderung berücksichtigen.
- Die Europäische Investitionsbank sollte schnell und unkompliziert Kredite für den Ausbau kommunaler Infra- und Bildungsstruktur oder für Existenzgründungen bereitstellen.
- Auch im Bereich der Flüchtlingsaufnahme braucht es auf europäischer Ebene mehr Steuerung und Koordination. Und für den Fall, dass in Defizitverfahren die vereinbarten Vorgaben zum Schuldenabbau aufgrund von Ausgaben für Flüchtlinge nicht eingehalten werden können, sollte die bestehende Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts Anwendung finden.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

